



Niedersächsischer Städtetag

Verband für Städte, Gemeinden und Samtgemeinden

Warmbüchenkamp 4, 30159 Hannover,

Tel.: 0511/36894-0, Fax: 0511/36894-30

Internet: <http://www.nst.de>, E-Mail: post@nst.de

NST-Info-Beitrag Nr. 5.6 / 2026

Az.: 50.32.00:067

Bearbeitet von: Frau Karnatz

Tel.-Durchwahl: 0511 / 3 68 94-14

E-Mail: karnatz@nst.de

Hannover, den 23. Januar 2026

Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche nach SGB IX, Berechnung der Vergütung für integrative Krippen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem NST-Info-Beitrag Nr. 5.88/2022 vom 06.12.2022 haben wir Sie zuletzt über die Berechnung der Vergütungen für die integrative Krippenbetreuung informiert. Unter anderem haben wir für den Abschluss der Vergütungsvereinbarung die Mustervergütungsvereinbarung mit den Vergütungsbeträgen für 2023 zur Verfügung gestellt und die vom Land hierzu genutzte Berechnungstabelle beigefügt. Diese Excel-Tabelle ermöglicht es den örtlichen Trägern seitdem, die Berechnung der Vergütungen durch Eingabe der jeweils neuen Vorgabewerte selbständig vorzunehmen.

Der NLT wurde aus der kommunalen Praxis darauf hingewiesen, dass die Excel-Tabelle ab dem Jahr 2020 einen Schreibfehler enthält, der in den folgenden Jahren fortgeschrieben worden ist. Konkret handelt es sich um Zeile 65, in der die zuvor errechnete Gesamtvergütung für das Jahr 2020 abgebildet und zugleich auf die Personalkosten und Sachkosten aufgeteilt ist. Die Überschrift für die Personalkosten und Sachkosten ist fälschlicherweise mit dem Jahr 2019 benannt, richtig wäre das Jahr 2020. Zugleich hat sich bei der Gesamtvergütung für das 2. Kind im Jahr 2020 eine Rundungsdifferenz um 0,01 Euro eingeschlichen. Die Berechnungen sind für 2020 bis 2023 aber zutreffend erfolgt.

Anliegend übersenden wir Ihnen eine korrigierte Fassung der Excel-Tabelle, die auch die Vergütungen bis 2026 unter Berücksichtigung der von der Gemeinsamen Kommission jeweils beschlossenen Vorgabewerte für die Personal- und Sachkosten enthält (**Anlage 1**).

Zudem stellen wir eine vom Landkreis Helmstedt entworfene und uns zur Weitergabe überlassene Excel-Tabelle „Vergütungsanpassung I-Krippe“ zur Verfügung (**Anlage 2**). In dieser benutzerfreundlicheren Tabelle müssen lediglich in den gelb markierten Feldern die aktuellen Vorgabewerte (Prozentsätze) aus den GK-Beschlüssen eingetragen werden. Sämtliche Änderungen berechnen sich dann automatisch.

Die Tabellen im Excel-Format stehen Ihnen im internen Mitgliederbereich auf der Intranetseite des NST zu diesem Beitrag zum Download zur Verfügung (<https://www.nst.de/nst-intern/downloads>)

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage
gez. Marina Karnatz
Referentin

Anlagen